

Beitragsordnung

Wind Symphonica Universität Konstanz e. V.

§ 1 Basismitgliedschaftsbeitrag

(1) Der jährliche Basismitgliedschaftsbeitrag beträgt 10 Euro.

(2) Jedes Mitglied kann den Betrag seines Mitgliedsbeitrags durch Mitteilung an Vorstand in Textform erhöhen. Die Erhöhung kann jederzeit in Textform mit Wirkung für die Zukunft abgeändert oder widerrufen werden.

§ 2 Beitragsbefreiung für Orchestermitglieder

(1) Vereinsmitglieder, die aktiv im symphonischen Blasorchester der Universität Konstanz – Wind Symphonica – mitspielen, sind von den Beiträgen befreit. Bestehen Zweifel über die Aktivität eines Mitglieds im Orchester, ist zugunsten des Mitglieds anzunehmen, dass es im Orchester aktiv sei. Paragraph 1 Absatz 2 dieser Beitragsordnung gilt entsprechend.

(2) Die Beitragsbefreiung beginnt und endet automatisch mit dem Beginn beziehungsweise dem Ende der Aktivität im Orchester. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beitragsbefreiung ist der erste Tag des Geschäftsjahres. Der Vorstand soll das Mitglied über seine Statusänderung informieren.